

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind siehe Hinweis 1

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreistages – des Stadtbezirks – des (Ober-)Bürgermeisters /der (Ober-)Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin – der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

am in der Gemeinde

im Kreis im Stadtbezirk

Letzter Abgabetermin:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

An die Gemeinde **siehe Hinweis 2**

.....

.....

(Anschrift)

Familienname – ggf. auch Geburtsname -, Vornamen

.....

Geburtsdatum

Geburtsort Staat

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis **siehe Hinweis 3**

Art des Ausweises Ausweisnummer

ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am von (ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union **siehe Hinweis 4**
.....

2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in **siehe Hinweis 5**
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107 b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

– nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte,

– nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. **siehe Hinweis 6**

.....

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person **siehe Hinweis 7**

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. **siehe Hinweis 8**

.....

Ort, Datum

.....

Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Eingegangen
am

In das Wählerverzeichnis eingetragen
WV-Nummer

Wahlbenachrichtigung versandt
am

☐ Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Hinweise

zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen

- 1** Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.
Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Geburtsdatum und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

- 2** Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.
- 3** Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich. Die Gemeinde kann die Vorlage eines Identitätsausweises verlangen.
- 4** Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich (falls nicht zwischenzeitlich ausgeschieden) und Zypern.
- 5** Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
- 6** Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.
- 7** Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
- 8** Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen